

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Mieterstrom ist auch Klimaschutz

Haben Sie mal auf Ihre Stromrechnung geschaut?
In meiner letzten Jahresabrechnung habe ich dies gefunden:



Gerd Warda, Chefredakteur
Wohnungswirtschaft heute.
Foto: Wohnungswirtschaft heute

- **Konzessionsabgabe:** 1,32 Cent/kWh
- **EEG-Umlage:** 6,405 Cent/kWh
- **Stromsteuer:** 2,05 Cent/kWh
- **Offshore-Haftungsumlage:** 0,416 Cent/ kWh
- **§19-StromNEV-Umlage:** 0,305 Cent/kWh
- **AbLaV-Umlage:** 0,005 Cent/kWh
- **KWK-Umlage:** 0,28 Cent/kWh
- **Netznutzungsentgelt:** 8,54 Cent/kWh sowie 62,05 €/Jahr
- **Messpreis:** 8,9 €/Jahr

Sehr interessant. Eigentlich möchte ich doch nur Strom kaufen, möchte aber auch aktiv durch Sparsamkeit und mit einer „eigenen“ PV-Anlage auf dem Dach an der Energiewende teilhaben. Aber bei näherer Betrachtung bin ich als Stromkunde, wie Millionen andere auch, schon einer der tragenden und zahlenden Säulen der Energiewende. Dies aber leider nur passiv.

300 Millionen allein in Schleswig-Holstein

Allerdings auch mit den Hebeln, die wir schon von der zweiten oder dritten Miete kennen. Wir Stromkunden tragen bzw. mildern das geschäftliche Risiko der Netzbetreiber und Öko-Stromproduzenten, der Betreiber der Windkraftanlagen, ob Offshore oder im Binnenland. So ist zum Beispiel jeder Stromkunde, ob Mieter oder Eigenheimbesitzer, an den jährlich anfallenden Zwangs-Abschaltkosten der Windkraftanlagen über den Strompreis beteiligt. Allein in Schleswig-Holstein sind das über 300 Millionen Euro pro Jahr. Soweit, so gut. Und wenn ich selbst meinen Strom von der Sonne „machen“ lassen möchte? Wie komme ich als Stromkunde an meine eigene PV-Anlage?

Mieterstrom-Bremse lösen

Ich habe da einen Vorteil, den Mieter nicht haben. Ich bin Häusle-Besitzer. Herr eines Daches. Könnte mit einer eigenen PV-Anlage auch aktiv am Klimaschutz und der Energiewende teilhaben. Viele Millionen Mieter und die Millionen Nutzer in den Genossenschaften, mit dem „besonderen Eigentum“, aber nicht. Hier bastelt die Politik seit Jahren gesetzlich am „Mieterstrom“ und kommt nicht zu einer Entscheidung. Dabei ist es recht einfach. Strom- und PV-Experte Daniel Fürstenwerth, macht in seinem Artikel: Politik bremst immer noch den Mieterstrom aus....., 5 Vorschläge, wie die Politik die Bremse lösen kann. Besonders lesenswert ab Seite 5.

Wie Mieter auch aktiv an ihrer eigenen „Wärmewende“ teilhaben können, zeigt ein Beispiel aus Pirna. Dort hat ein Hauseigentümer sein Mietshaus aus den 1920er Jahren mit „Wohnungswärmepumpen“ ausgestattet. Welche Vorteile dies für Mieter und Vermieter hat, lesen Sie ab Seite 9.

Dies und mehr lesen Sie auf Wohnungswirtschaft heute.energie .
Klicken Sie mal rein
Gerd Warda

Glossar zu den Angaben auf der Jahresstrom-Rechnung

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer): Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.

AbLaV-Umlage: Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) ist eine deutsche Verordnung über kurzfristige Stromunterbrechungen bei Industriebetrieben. Der Lastabwurf erfolgt freiwillig gegen Zahlung einer Vergütung für die Bereitstellung der Lasten (Leistungspreis) und der tatsächlichen Abschaltung (Arbeitspreis).

KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis: bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Grundpreis: Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

Leistungspreis: Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt

Die aus der StromNetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.